

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.09.2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Ort: Jugendhaus "Club 2000", Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Anwesend waren:

Landrat

Klügel, Heinz

1. Beigeordneter – i. V. der Landrätin

Vorsitzender

Schäfer, Ulli

Schriftführer

Hoffmann, Ramona

Beschließende Mitglieder

Bertel, Heidrun

Heinke Enrico

Herfurth, Thomas

Lippke, Peter

Smieskol, Doris

Stieber, Mike

Wühr, Gottfried

Zipfel, Ines

Vertretung für Herrn Holger Stößel

Vertretung für Herrn Andreas Zube

Beratende Mitglieder

Adler, Matthias

Linke, Dieter

May, Elke

Mende, Christian

Reber, Carla

Sabri Ute

Vertretung für Frau Corina Romroth

Verwaltung

Frau Gensicke

Abteilungsleiter I

Entschuldigt:

Beschließende Mitglieder

Falk, Cornelia

Stößel, Holger

Beratende Mitglieder

Erbarth, Alexander
Jahn, Christa
Jahn-Illig, Peter
Katzner, Hannelore
Kopp, Diana
Müller, Sven
Romroth, Corina
Schramm, Mike
Seifert, Wolfgang

unentschuldigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses form- und fristgerecht eingeladen sind und die Beschlussfähigkeit mit 9 beschließenden Mitgliedern gegeben ist.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

Öffentliche Sitzung:

- 1 . Vorstellung des Jugendhauses "Club 2000" durch den Vorsitzenden des Vereins Jugendhilfe e. V.
- 2 . Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2016
- 3 . Änderung des Jugendförderplanes des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017
Vorlage: 2750/2016
- 4 . Änderung der „Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz“
Vorlage: 2755/2016
- 5 . Antrag auf Anerkennung des Fördervereins Regelschule Greiz - Pohlitz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG)
Vorlage: 2756/2016
- 6 . Antrag auf Anerkennung des Vereins MIG e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG)
Vorlage: 2551/2015
- 7 . Anfragen und Informationen

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses bedankt sich für die Einladung zur Durchführung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im „Club 2000“. Er merkt an, dass weitere Angebote von Jugendeinrichtungen als Sitzungsort für den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017 gern angenommen werden.

1. Vorstellung des Jugendhauses "Club 2000" durch den Vorsitzenden des Vereins Jugendhilfe e. V.

Der Vorsitzende des Vereins Jugendhilfe e.V. Herrn Naundorf heißt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Jugendhaus „Club 2000“ herzlich willkommen und gibt Informationen zum Verein und zu den Angeboten des Clubs. Im Anschluss seiner Ausführungen besichtigen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Räumlichkeiten.

2. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.03.2016

Beschluss 14/2016

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 5. Sitzung am 16.03.2016 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
Ja 8 Enthaltungen 1

3. Änderung des Jugendförderplanes des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 Vorlage: 2750/2016

Der Vorsitzende des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss, Herr Wühr, informiert über die Beratung des Unterausschusses. Im Ergebnis dieser Beratung wurde dem Jugendhilfeausschuss einstimmig die Änderung des Jugendförderplanes empfohlen.

Beschluss 15/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Jugendförderplan des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 wie folgt zu ändern:

1. Aufnahme des Projektes Kinderschutz und Frühe Hilfen als Punkt 6.8. gemäß Anlage 1;
2. Korrektur zu Punkt 6.4 Schulbezogene Jugendsozialarbeit, gemäß Anlage 2.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

4. Änderung der „Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz“ Vorlage: 2755/2016

Der Vorsitzende des Unterausschusses für den Jugendhilfeausschuss, Herr Wühr, informiert über die Beratung des Unterausschusses. Im Ergebnis dieser Beratung wurde dem Jugendhilfeausschuss einstimmig die Änderung der o. g. Richtlinie empfohlen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Schäfer, wird die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt, folgende redaktionelle Änderungen in der Richtlinie vorzunehmen:

- Die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen von Personen sind zu ändern und durch den Hinweis zu ersetzen, dass in der Richtlinie aus Vereinfachungsgründen auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung von Personen verzichtet wird.
- Auf Seite 4 der Richtlinie, Punkt 6, zweiter Absatz sind im ersten Satz vor den Worten „pro Zeitstunde anrechnungsfähig“ die Worte „in der jeweils gültigen Fassung“ einzufügen, so dass der Satz lautet:
„Ist rein ehrenamtliche Tätigkeit nicht realisierbar, sind Honorarkosten basierend auf dem maßgeblichen Bruttostundenlohn gemäß des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. 2014 I, Nr. 39, S. 1348ff.) in der jeweils gültigen Fassung pro Zeitstunde anrechnungsfähig.“

Beschluss 16/2016

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der „Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz“ gemäß der Anlage.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

5. Antrag auf Anerkennung des Fördervereins Regelschule Greiz-Pohlitz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) Vorlage: 2756/2016

Beschluss 17/2016

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Förderverein Regelschule Greiz-Pohlitz e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) an.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

6. Antrag auf Anerkennung des Vereins MIG e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG)
Vorlage: 2551/2015

Beschluss 18/2016

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Verein „MIG e.V. Migration und Integration Gemeinschaft“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) an.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 9

7. Anfragen und Informationen

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Informationen gegeben.

Ulli Schäfer
Vorsitzender

Ramona Hoffmann
Büro Kreistag